

# PRAKTIKANTEN/INNEN - AUSBILDUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

dem Praktikumsgeber/der Praktikumsgeberin: .....

..... und

(Betriebsinhaber, Firma, Anschrift)

dem Schüler/der Schülerin: Herrn/Frau ..... geb. am .....

Schüler/in der Fachschule für wirtschaftliche Berufe, 6300 Wörgl, Klasse .....  
(Schulform)

bei minderjährigen Schüler/innen: vertreten durch Herrn/Frau .....

wohnhaft in ..... Telefon .....

## § 1

Zur Erfüllung des im Lehrplan vorgeschriebenen Pflichtpraktikums wird zwischen den Vertragspartnern ein als Ausbildungsverhältnis gestaltetes Praktikumsverhältnis abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die beiderseitigen Pflichten und Rechte im Zuge der Durchführung des im Lehrplan verpflichtend vorgeschriebenen Pflichtpraktikums.

Das Pflichtpraktikum dient der Ergänzung und Vervollkommnung der in den Unterrichtsgegenständen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie der Formung der Persönlichkeit, vor allem der Berufshaltung, durch die Auseinandersetzung mit der Berufswirklichkeit.

## § 2

Ein Pflichtpraktikum wird in folgenden Bereichen des Betriebes geleistet: .....

.....

## § 3

Das Praktikum beginnt am ..... und endet am .....

Die wöchentlich vereinbarte Praktikumszeit beträgt ..... Stunden. Die arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften, insbesondere auch die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (KJBG), sind einzuhalten.

#### §4

Der Praktikumsgeber/die Praktikumsgeberin verpflichtet sich zur Durchführung des Pflichtpraktikums in der im Lehrplan vorgesehenen Art und Weise; es ist somit dem Schüler/der Schülerin zu ermöglichen, die Abteilung(en) kennenzulernen, wobei ein Einblick in die Organisationsprobleme und Aufgaben dieser Praxisparte(n) zu vermitteln ist.

Der Praktikumsgeber/die Praktikumsgeberin verpflichtet sich ferner, den Praktikanten/die Praktikantin im Rahmen der für ihn/sie geltenden ArbeitnehmerInnenschutzbedingungen nur mit Arbeiten, die den Ausbildungszwecken dienen, zu beschäftigen, ihn/sie systematisch durch praktische Unterweisung in die Betriebsvorgänge einzuführen und dabei auf besondere Unfallgefahren aufmerksam zu machen. Er/sie hat dafür zu sorgen, dass der Praktikant/die Praktikantin zu Pünktlichkeit und korrektem Verhalten gegenüber Kunden und Betriebsangehörigen angeleitet wird.

Aufgrund der für den Praktikumsgeber/die Praktikumsgeberin bestehenden Fürsorgepflicht hat dieser den Erziehungsberechtigten von besonderen Vorkommnissen zu verständigen.

Der Praktikumsgeber/die Praktikumsgeberin erklärt sich zur Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen bereit.

- Das Praktikum erfolgt unentgeltlich.
- Das Entgelt beträgt monatlich € ..... brutto.

Die Praktikantin/der Praktikant ist während ihrer/seiner Tätigkeit im Rahmen der Schüler/Studentenunfallversicherung ohne Beitragsleistung des Dienstgebers und ohne Anmeldung zur Sozialversicherung unfallversichert.

#### § 5

Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich, die ihm/ihr im Rahmen der Zielsetzung des Praktikums aufgetragene, der Ausbildung dienenden Arbeiten gewissenhaft durchzuführen und die vorgegebene Arbeitszeit einzuhalten. Er/sie hat die Betriebs- und Hausordnung sowie die einschlägigen Sicherheits- und sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit nach entsprechender Belehrung zu beachten und Verschwiegenheit über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren.

#### § 6

Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin verpflichtet sich, auf eigene Kosten dem Praktikanten/der Praktikantin bei Beendigung des Pflichtpraktikums ein Zeugnis über die zurückgelegte Praxiszeit zwecks Vorlage in der Schule auszustellen. Dieses Zeugnis hat kalendermäßige Angaben über die Dauer des Pflichtpraktikums zu enthalten: es können auch Angaben über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten aufgenommen werden, dagegen sind Angaben, die dem Praktikanten/der Praktikantin das Fortkommen erschweren können, nicht zulässig.

#### § 7

Der PraktikantInnenvertrag kann einvernehmlich oder von beiden Teilen jeweils einseitig, bei Vorliegen eines in Analogie zu § 15 Berufsausbildungsgesetz wichtigen Grundes, vorzeitig aufgelöst werden.

## § 8

Der Vertrag wird in 3 Ausfertigungen errichtet. Eine Ausfertigung verbleibt beim Arbeitgeber/bei der Arbeitgeberin, eine zweite ist dem Praktikanten/der Praktikantin und eine weitere der zuständigen Schule auszufolgen.

....., am .....

Arbeitgeber/in:

Praktikant/in:

Erziehungsberechtigte/r:

Anm.: Ein Arbeitsvertrag ist frei von Stempelgebühren.